

Reisepass beantragen

Mit einem Reisepass können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen.

Manche Länder haben zusätzliche Einreise-Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für Ihre Reise brauchen. Informationen dazu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Reise-Veranstalter oder beim [\[\[https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber des Auswärtigen Amtes|target=_blank\]\]](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/Reise-Ratgeber-des-Auswaertigen-Amtes).

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig. Dafür müssen Sie mehr bezahlen. Wenn selbst die Express-Herstellung nicht mehr rechtzeitig möglich ist, können Sie einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/121153//|vorläufigen Reisepass beantragen|target=_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/121153/).

Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen.

Gültigkeit:

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Das können nur Sie persönlich machen.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Reisepass jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt ?Gebühren?.
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können Sie den Reisepass dennoch bekommen; mehr zum Thema: Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>]
- Reisepass für Kinder und Jugendliche
Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beachten Sie bitte die Hinweise zu der Dienstleistung "Kinderreisepass beantragen".

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>

Erforderliche Unterlagen

-

Aktuelles, biometrisches Passfoto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei

[http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile].

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: Ihr alter Reisepass
Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.

- Falls vorhanden: gültiges Ausweis-Dokument
zum Beispiel
 - Ihr Personalausweis, falls Sie einen haben, oder
 - Ihr alter Reisepass, falls dieser noch gültig ist.

- Unter Umständen: Personenstandsurkunde
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit,
 - falls Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
 - falls Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.Mehr zum Thema:
 - Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>]
 - Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318969/>]
 - Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/324955/>]
 - Urkunden bei Standesämtern anfordern
[<https://www.xurkundenportal.de/xsta-urkunden/programm/startseite.seam?cid=287007>]

Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 37,50 Euro
 - wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 60,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr.
- für einen Express-Antrag: zusätzlich 32 Euro
 - für einen Reisepass mit 48 Seiten: zusätzlich 22 Euro

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PassG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/moderne-verwal>

tung/ausweise/PassVwV.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

* ohne Express-Antrag: etwa 3 bis 4 Wochen

Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

* mit Express-Antrag: höchstens 4 Werktage, wenn Sie den Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt stellen

Weiterführende Informationen

- Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Fotomustertafel der Bundesdruckerei
http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile

Zuständige Behörden

alle Bürgerämter

PDF-Dokument erzeugt am 17.02.2019